



Anhang

der Münchner Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München
mit Sitz in München

für das Wirtschaftsjahr 2021



Inhaltsverzeichnis

I. Erläuterungen	3
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
1. Aktivseite.....	3
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	3
b) Sachanlagen.....	3
c) Beteiligungen	4
d) Sonstige Ausleihungen	5
e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5
f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	5
g) Kassenbestand.....	5
h) Rechnungsabgrenzungsposten.....	5
2. Passivseite	6
a) Eigenkapital	6
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse	6
c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	6
e) Verbindlichkeiten	7
f) Rechnungsabgrenzungsposten	7
3. Gewinn- und Verlustrechnung	7
a) Umsatzerlöse.....	7
b) Finanzergebnis	7
c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern.....	7
III. Erläuterung zur Bilanz.....	8
1. Anlagevermögen.....	8
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	8
3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe	8
4. Sonstige Vermögensgegenstände	8
5. Sonderposten für Investitionszuschüsse	9
6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9
7. Sonstige Rückstellungen.....	9
8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10
9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben.....	10
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	10
1. Erträge und Aufwendungen	10
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	11
V. Sonstige Angaben	11
1. Vorschlag zur Gewinnverwendung.....	11
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2021	11
3. Angaben zur Zusatzversorgung	11
4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	12
5. Sonstiges.....	12
6. Nachtragsbericht.....	12
7. Werkleitung.....	12
8. Werkausschuss	13
Anlage: Anlagennachweis.....	15



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss 2021 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV Bay) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorgaben laut EBV Bay und wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt. Die Herstellungskosten des Berichtsjahres beinhalten wie im Vorjahr alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Hierzu zählen auch angemessene Teile der freiwilligen sozialen Leistungen sowie der betrieblichen Altersversorgung.



Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA):

	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Software	3-8
Durchleitungsrechte Kanal	50-100
Zuschüsse HKW Nord	8-40
II. Sachanlagen	
Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	25-50
Abwasserreinigungsanlagen	
- Bautechnik	30-35
- Maschinentechnik	15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Abwassersammlungsanlagen	
- Bautechnik	40-100
- Maschinentechnik	10-15
- Elektrotechnik (einschl. erdverlegter Kabel)	8-35
Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Abwasserreinigungs- oder Abwassersammlungsanlagen gehören	15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250 EUR bis zu 1.000 EUR werden jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 250 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

Auf die Ausübung des Bewertungswahlrechtes zur Aktivierung der Fremdkapitalzinsen wurde verzichtet.

c) Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**d) Sonstige Ausleihungen**

Die Sonstigen Ausleihungen beinhalten insbesondere ein zinsloses Wohnungsfürsorge-darlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

e) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

Für einen Teil der Vorräte (283 TEUR), wie z.B. Schmierstoffe, Flockungs- und Fällungsmittel, ist ein Festwert (nach § 256 Satz 2 HGB i.V.m. § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2020 aktualisiert.

Die Lagermaterialien wurden in Abhängigkeit ihrer Lagerverweildauer in Höhe von 876 TEUR und nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 4 TEUR per 31.12.2021 wertgemindert.

f) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen zur Periodenabgrenzung sowie die erfolgten Abrechnungen zugrunde.

g) Kassenbestand

Der Kassenbestand ist zum Nennwert angesetzt.

h) Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem 31.12.2021 für Aufwendungen, die das Wirtschaftsjahr 2022 betreffen.



2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 0 TEUR (Vj. 16 TEUR) den zweckgebundenen Rücklagen und 9.728 TEUR den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wird entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.085 TEUR betragen.

c) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 % (Vj. 2,30 %). Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.690 TEUR (Vj. 14.842 TEUR). Dieser Unterschiedsbetrag ist für Ausschüttungen gesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumswendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Aon Solutions Germany GmbH vor.

d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen



berücksichtigt. Die Anpassung des Rechnungszinssatzes bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit von 1,60 % im Vorjahr auf 1,35 % in 2021 verursacht eine Aufzinsung von 3 TEUR.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beihilfegewährung sind der Art. 96 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) und die Bayerische Beihilfeverordnung (BayBhV). Die Berechnungsgrundlage für die Beihilferückstellungen bildet das versicherungsmathematische Gutachten der Aon Solutions Germany GmbH zu den Pensionsrückstellungen. Die Höhe der Beihilferückstellungen wurde berechnet mit 19,74 % der auf Basis des siebenjährigen Rechnungszinses von 1,35 % (Vj. 1,60 %) ermittelten Pensionsrückstellungen für Beamt*innen. Der Prozentsatz von 19,74 % (Vj. 19,43 %) ergibt sich als fünfjähriger Durchschnitt aus dem vom Personal- und Organisationsreferat der Landeshauptstadt München für die Münchner Stadtentwässerung ermittelten Verhältnis von Beihilfezahlungen an pensionierte Beamt*innen zu Pensionszahlungen an Beamt*innen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 436 TEUR.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

f) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vor dem 31.12.2021 erhaltene Zahlungen für Lieferungen und Leistungen, die einen Ertrag für das Wirtschaftsjahr 2022 darstellen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

a) Umsatzerlöse

Bei den im rollierenden Verfahren abgerechneten Schmutzwassergebühren wird der noch nicht abgelesene Verbrauch grundsätzlich auf Basis der Jahresablesung hochgerechnet und für den Zeitraum bis 31. Dezember des Geschäftsjahres abgegrenzt.

b) Finanzergebnis

Die Aufwendungen aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes bei langfristigen Rückstellungen (wie insbesondere langfristigen Personal- und Pensionsverpflichtungen) werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

c) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/latente Steuern

Die Münchner Stadtentwässerung hat aufgrund ihrer Fokussierung auf die hoheitliche Aufgabe der Abwasserentsorgung im Geschäftsjahr keine Geschäfte getätigt für die Steuern



vom Einkommen und Ertrag anfallen. Aufgrund dessen wurden auch keine latenten Steuern gebildet.

III. Erläuterung zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagennachweis (Seite 15) verwiesen.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 83.758 TEUR (Vorjahr: 80.042 TEUR). Dabei wird von der Münchner Stadtentwässerung im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifikunden mit Jahresablesung hochgerechnet.

In der Hochrechnung für 2021 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 53.691

Abzugrenzender Betrag in TEUR: 83.758

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch in Höhe von 83.021 TEUR (Vorjahr: 79.960 TEUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In dem Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 30 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Forderungen an die Landeshauptstadt München und andere Eigenbetriebe

Die Forderungen per 31.12.2021 in Höhe von 75.349 TEUR (Vorjahr: 110.795 TEUR) resultieren im Wesentlichen aus dem im Rahmen des Kassenverbundes erfolgten Einbezug der gesonderten Kasse der Münchner Stadtentwässerung in das Cash-Management der Landeshauptstadt München in Höhe von 75.026 TEUR (Vj. 110.054 TEUR). Der restliche Betrag resultiert insbesondere aus sonstigen Forderungen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebs.

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) werden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamt*innen in Höhe von 1.265 TEUR (Vj. 1.265 TEUR) gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.



5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2021 von 52.130 TEUR (Vj. 54.050 TEUR) und Erschließungsbeiträge betreffend die Straßenentwässerung von 5.103 TEUR (Vj. 5.490 TEUR).

Die Zugänge in 2021 betragen insgesamt 692 TEUR (Vj. 1.920 TEUR). Es handelt sich dabei um Investitionszuschüsse über 435 TEUR aus Bundesmitteln bzw. vom Direktorium der LHM für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen und 257 TEUR vom Baureferat der LHM wegen Kanalumlagen.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden, belaufen sich auf 56.232.759 EUR (Vj. 46.216.172 EUR) und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 48.585.759 EUR (Vj. 38.818.962 EUR) sowie für Pensionär*innen mit 7.647.000 EUR (Vj. 7.397.210 EUR).

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 36.387.645 EUR (Vj. 36.174.038 EUR) ausgewiesen. Hier entfallen 9.859.884 EUR (Vj. 9.827.618 EUR) auf die aktiven Beschäftigten und 26.527.761 EUR (Vj. 26.346.420 EUR) auf Pensionär*innen.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiter*innen (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2021 betragen diese laut Gutachten 18.584.647 EUR (Vj. 19.628.241 EUR), wovon auf Anwartschaften 1.212.526 EUR (Vj. 1.111.783 EUR) sowie auf laufende Renten 17.372.121 EUR (Vj. 18.516.458 EUR) entfallen.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	2.535 (Vj. 2.344)
Abwasserabgabe.....	21.151 (Vj. 21.859)
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	7.774 (Vj. 7.410)
Deponiefolgekosten.....	39.984 (Vj. 39.072)
Ausstehende Rechnungen.....	21.900 (Vj. 32.039)
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.678 (Vj. 1.613)
Altersteilzeit.....	1.168 (Vj. 1.289)
Kostenüberdeckung Gebühren.....	14.307 (Vj. 29.380)
Beihilfeverpflichtungen.....	20.607 (Vj. 18.638)



8. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 882.846 TEUR (Vorjahr: 897.284 TEUR).

9. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München und anderen Eigenbetrieben

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München bestehen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.079 TEUR (Vj. 434 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.005 TEUR (Vj. 7.030 TEUR). In den sonstigen Verbindlichkeiten sind 5.858 TEUR (Vorjahr: 6.174 TEUR) für im Rahmen der zentralen Personalabrechnung zunächst durch die Landeshauptstadt München gezahlte Tarifentgelte Dezember 2021 enthalten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den anderen Eigenbetrieben der Landeshauptstadt München bestehen in Höhe von 547 TEUR (Vj. 431 TEUR).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse in Höhe von 258.725 TEUR (Vj. 255.782 TEUR) betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 177.652 TEUR (Vj. 178.375 TEUR) und die Niederschlagswassergebühren mit 67.201 TEUR (Vj. 65.156 TEUR). Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM. Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 13.872 TEUR (Vj. 12.251 TEUR) betreffen insbesondere privatrechtliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Straßenentwässerung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 13.437 TEUR (Vj. 11.355 TEUR) ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 8.226 TEUR (Vj. 5.521 TEUR) und von Investitionszuschüssen in Höhe von 3.085 TEUR (Vj. 3.748 TEUR). Die Rückstellungsaufösungen betreffen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2020, die mit dem in 2021 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde.

In den Materialaufwand von 52.560 TEUR (Vj. 50.700 TEUR) wurden im Berichtsjahr 2021 Zuführungen zur Rückstellung für die Abwasserabgabe in Höhe von 8.137 TEUR (Vj. 8.472 TEUR) eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 36.003 TEUR (Vj. 28.925 TEUR) enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.509 TEUR (Vj. 4.510 TEUR), Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 13.732 TEUR (Vj. 10.409 TEUR) und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 3.422 TEUR (Vj. 3.401 TEUR).

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 42.845 TEUR (Vj. 41.118 TEUR) haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 26.799 TEUR



(Vj. 29.219 TEUR). Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 16.039 TEUR (Vj. 11.899 TEUR) zum 31.12.2021 enthalten.

In den Erträgen sind keine außergewöhnliche Erträge nach § 285 Nr. 31 HGB enthalten. In den Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen nach § 285 Nr. 31 HGB in Form von außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von 81 TEUR enthalten. Diese wurden verursacht durch die Einstellung des Projektes „Kanalumbau Tunnel Englischer Garten“ mit Abschluss der Planungsleistungen der Leistungsphase 3 und 4.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben insgesamt 25.369 TEUR (Vj. 22.196 TEUR). Unter anderem resultieren diese aus Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 8.226 TEUR (Vj. 5.521 TEUR). Hiervon betreffen Rückstellungsaufösungen in Höhe von 4.295 TEUR die Abwasserabgabe für Niederschlagswasser 2020, die mit dem in 2021 erstellten Bescheid mit Null festgesetzt wurde. Ferner erfolgte im Berichtsjahr eine Verwendung der Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 15.138 TEUR.

Die periodenfremden Aufwendungen ergeben insgesamt 2.850 TEUR (Vj. 1.768 TEUR). Dabei sind im Materialaufwand 2.088 TEUR (Vj. 917 TEUR) periodenfremde Aufwendungen erfasst. Ferner sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 762 TEUR (Vj. 851 TEUR) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Vorschlag zur Gewinnverwendung

Nach Vorschlag der Werkleitung soll der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 846 TEUR im Einklang mit § 6 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung Bayern in die allgemeinen Rücklagen eingestellt werden.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen in 2021

Beamt*innen	87	davon: weibl. AN:	41	männl. AN:	46
Tarifbeschäftigte	1.003	davon: weibl. AN:	247	männl. AN:	756
Gesamt	1.090	davon: weibl. AN:	288	männl. AN:	802

3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten



Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2021 waren insgesamt 1.088 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2021 lag bei 3,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 7,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 4.427 TEUR in 2021.

4. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht ein Vertrag mit der SWM Versorgungs GmbH über die für die Schmutzwasser- gebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten mit einer Kündigungsfrist von 24 Monaten und einem Jahresentgelt in Höhe von 3.457 TEUR in 2022.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 179,7 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 35,7 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

6. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 eingetreten, die nicht bereits in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 berücksichtigt sind.

7. Werkleitung

Erster Werkleiter	Bernd Fuchs	Stadtdirektor
Zweiter Werkleiter	Robert Schmidt	Stadtdirektor

Die Werkleitung, bestehend aus Erster Werkleiter und Zweiter Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe B 4 und B 3. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.



8. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss (SEA)

Mitglieder

Katrin Habenschaden	2. Bürgermeisterin (SEA-Vorsitzende)	Dipl.-Betriebswirtin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadt- und Verkehrsplaner
Mona Fuchs (ab 25.11.21)	Stadträtin	Klimaschutzkoordinatorin
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Christian Köning	Stadtrat	Soziologe (M.A.), Dipl.- Verwaltungswirt (FH)
Dominik Krause (bis 25.11.21)	Stadtrat	Physiker
Dr. Evelyne Menges	Stadträtin	selbst. Rechtsanwältin
Veronika Mirlach	Stadträtin	Volljuristin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Fritz Roth	Stadtrat	Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt, Unternehmer
Tobias Ruff	Stadtrat	Gewässerökologe, Studium der Forstwirtschaft (FH)
Klaus Peter Rupp	Stadtrat	Krankenpfleger, Pflegermanagementweiterbildung
Thomas Schmid	Stadtrat	Staatl. geprüfter Drucktechniker, selbst. Gastronom, Einzel- unternehmer
Dr. Julia Schmitt-Thiel	Stadträtin	Leiterin der Mohr-Villa Freimann
Florian Schönemann	Stadtrat	Ingenieur Maschinenbau & Management
Julia Schönfeld-Knor	Stadträtin	Geschäftsführerin eines Kultur- und Bürgerhauses
Andreas Schuster	Stadtrat	Dipl.-Soz.-Päd.
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptiker, Kinder- und Jugendoptometrist, selbstständig
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Magisterstudium der Politikwissenschaft, Soziologie und Geographie, Ausbildung zur Bergwanderführerin
Brigitte Wolf	Stadträtin	Dipl.-Informatikerin



Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat, sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 26.04.2022

gez.

Bernd Fuchs
Erster Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Zweiter Werkleiter

Anlagennachweis im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Anlage zum Anhang

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang ¹⁾	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Restbuchwert
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte														
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.648.890,69	0,00	0,00	3.567,62	1.652.458,31	808.547,69	35.418,62	0,00	0,00	843.966,31	808.492,00	840.343,00	2,14	48,93
b Software für EDV-Anlagen	13.109.472,32	78.775,21	0,00	114.615,25	13.302.862,78	11.590.796,32	406.186,46	0,00	0,00	11.996.982,78	1.305.880,00	1.518.676,00	3,05	9,82
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	38.711.307,30	129.404,00	0,00	0,00	38.840.711,30	276.587,00	405.991,00	0,33	0,71
	53.875.661,31	78.775,21	0,00	118.182,87	54.072.619,39	51.110.651,31	571.009,08	0,00	0,00	51.681.660,39	2.390.959,00	2.765.010,00	1,06	4,42
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	279.134.714,10	618.091,20	-454.040,61	92.957,80	279.391.722,49	157.290.132,20	6.489.510,41	-444.802,08	0,00	163.334.840,53	116.056.881,96	121.844.581,90	2,32	41,54
2. Grundstücke mit Wohnbauten	12.717.153,40	177.963,10	0,00	26.561,91	12.921.678,41	8.337.533,59	235.820,01	0,00	0,00	8.573.353,60	4.348.324,81	4.379.619,81	1,82	33,65
3. Grundstücke ohne Bauten	25.056.625,12	0,00	0,00	18.766,41	25.075.391,53	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	23.820.865,31	23.802.098,90	0,00	95,00
4. Abwasserreinigungsanlagen	1.012.562.499,40	0,00	-19.445.295,65	5.001.529,66	998.118.733,41	755.078.283,40	19.139.258,51	-19.227.460,50	0,00	754.990.081,41	243.128.652,00	257.484.216,00	1,92	24,36
5. Abwassersammlungsanlagen	1.964.066.739,14	5.935.274,84	-207.285,10	41.845.870,55	2.011.640.599,43	1.129.054.109,13	32.516.521,39	-204.275,10	0,00	1.161.366.355,42	850.274.244,01	835.012.630,01	1,62	42,27
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören	219.182.934,91	1.249.272,37	-2.878.689,08	8.899.905,32	226.453.423,52	160.491.916,91	5.780.270,69	-2.878.689,08	0,00	163.393.498,52	63.059.925,00	58.691.018,00	2,55	27,85
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.621.140,60	4.561.061,96	-3.427.732,95	0,00	31.754.469,61	18.898.316,60	2.504.623,96	-3.426.630,95	0,00	17.976.309,61	13.778.160,00	11.722.824,00	7,89	43,39
	3.543.341.806,67	12.541.663,47	-26.413.043,39	55.885.591,65	3.585.356.018,40	2.230.404.818,05	66.666.004,97	-26.181.857,71	0,00	2.270.888.965,31	1.314.467.053,09	1.312.936.988,62	1,86	36,66
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	178.362.636,21	56.956.503,74	-801.175,12	-56.003.774,52	178.514.190,31	2.114.566,23	80.680,80	-101.296,02	0,00	2.093.951,01	176.420.239,30	176.248.069,98		
	3.775.580.104,19	69.576.942,42	-27.214.218,51	0,00	3.817.942.828,10	2.283.630.035,59	67.317.694,85	-26.283.153,73	0,00	2.324.664.576,71	1.493.278.251,39	1.491.950.068,60		
III. Finanzanlagen														
1. Beteiligungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00					4.000,00		4.000,00		
2. Sonstige Ausleihungen	499.896,55	1.000,00	-24.383,50	0,00	476.513,05		Z= -150.797,84			627.310,89		499.896,55		
	503.896,55	1.000,00	-24.383,50	0,00	480.513,05					631.310,89		503.896,55		
	3.776.084.000,74	69.577.942,42	-27.238.602,01	0,00	3.818.423.341,15	2.283.630.035,59	67.317.694,85	-26.283.153,73	0,00	2.324.664.576,71	1.493.909.562,28	1.492.453.965,15		
							Z= -150.797,84							

¹⁾ In der Position Zugänge sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten.